



MiMi

**Das Gesundheitsprojekt
Mit Migranten für Migranten
in Bayern**

**Ethno-
Medizinisches
Zentrum e.V.**



Organspenden schenken Leben



Unser Beitrag zum

**Masterplan
Prävention
Bayern**

Initiator des Masterplans:

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit, Pflege und Prävention



Auch online:



deutsch

Wieso brauchen wir Organspenden?.....	3
Was wird gespendet und wer darf spenden?....	4
Wer erhält die gespendeten Organe und Gewebe? .	5
Wann dürfen Organe und Gewebe entnommen werden?.....	7
Wie werden Organspenden organisiert und reguliert?	8
Die Rolle der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO).....	8
Die Vermittlung der Organe.....	9
Die Rolle der Transplantations-Beauftragten	9
Wie läuft eine Organspende ab?.....	10
Die Zustimmung zur Organspende	10
Medizinische Untersuchungen, Organvermittlung und Organentnahme	11
Wie kann ich meine Entscheidung zur Organspende festhalten?.....	12
Das Organspende-Register.....	13
Der Organspende-Ausweis.....	13
Die Patientenverfügung	13
Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen.....	14
Sonderfall Lebend-Organspende.....	14
Rechtlicher Rahmen.....	16
Quellen	17



**Auch als Online-Guide unter:
www.organspende-mehrsprachig.de**

Wieso brauchen wir Organspenden?

In Deutschland warten derzeit mehr als 8.000 Menschen auf ein neues Organ. Viele von ihnen leiden an schweren Krankheiten. Besonders betroffen sind Herz, Lunge, Leber und Nieren. Diese Organe sind für den Körper lebenswichtig.

Medizinische Verfahren können manche Organfunktionen ersetzen. Das gelingt oft aber nur für kurze Zeit und bleibt nicht ohne Nebenwirkungen. Menschen mit Nierenversagen nutzen zum Beispiel die Dialyse. Die Dialyse übernimmt dann die Arbeit der Nieren. Diese Behandlung dauert jede Woche mehrere Stunden. Sie schränkt den Alltag und die Lebensqualität stark ein. Und sie verkürzt oft die Lebenserwartung. Auch ein Kunstherz hilft zum Beispiel nur zeitweise und birgt Risiken.

Die Transplantation von einem gesunden Organ bietet oft die einzige Möglichkeit einer langfristigen Heilung. Dafür spenden Menschen nach ihrem Tod ihre Organe. Einzelne Organe funktionieren unter bestimmten Bedingungen auch nach dem Tod weiter und retten so andere Leben.

Ein einziger Spender oder eine einzige Spenderin kann mit den lebenswichtigen Organen bis zu 7 schwerkranken Menschen helfen.

Dieser Text erklärt die wichtigsten Informationen zur Organspende. Er soll Ihnen bei der Entscheidungsfindung in der Frage einer Organspende helfen. Organspende ist ein Thema, das uns alle angeht. Denn jeder Mensch benötigt vielleicht eines Tages selbst ein Spenderorgan.

Was wird gespendet und wer darf spenden?

Ärztinnen und Ärzte transplantieren verschiedene lebenswichtige Organe wie Herz, Lunge, Leber, Nieren, Bauchspeicheldrüse oder auch den Darm. Auch Gewebe wie Hornhaut, Herzklappen, Blutgefäße, Haut oder Knochen kann man spenden.

Das Alter spielt für eine Spende keine Rolle. Jeder Mensch kommt grundsätzlich als Spenderin oder Spender infrage. Der medizinische Zustand der Organe ist wichtiger als das Geburtsdatum.

Spezielle Ärztinnen und Ärzte prüfen in jedem Einzelfall genau, ob eine Spende möglich ist. Sie beurteilen jedes Organ einzeln. Die Lunge von jemandem, der raucht, eignet sich vielleicht nicht für eine Spende. Herz, Leber oder Nieren von derjenigen oder demjenigen können aber gesund sein.

Auch Vorerkrankungen verhindern eine Spende nicht automatisch. Nur schwere Infektionen oder aktive Krebserkrankungen schließen eine Spende aus, um die Empfängerin oder den Empfänger zu schützen.

Für eine erfolgreiche Transplantation schauen Ärztinnen und Ärzte, welche Organe zu welcher Patientin oder welchem Patienten passen. Trotzdem bleibt ein gespendetes Organ immer ein Fremdkörper für das Immunsystem von der Empfängerin oder dem Empfänger. Moderne Medikamente helfen hier. Sie verhindern meistens, dass der Körper das neue Organ abstößt. Heute arbeiten transplantierte Organe oft über viele Jahre zuverlässig.

Wer erhält die gespendeten Organe und Gewebe?

Das Transplantationsgesetz (TPG) regelt die Vergabe von Organen in Deutschland. Die unabhängige Stelle Eurotransplant in Leiden (Niederlande) vermittelt die Organe in Europa nach medizinischen Regeln. Ziel ist eine gerechte, nachvollziehbare Verteilung.

Am Anfang steht die Verwertbarkeit der Organe. Die Vergabe der Organe richtet sich dann nach der Dringlichkeit und den Erfolgsaussichten einer Transplantation.

Ärztinnen und Ärzte untersuchen die möglichen Empfängerinnen und Empfänger darauf. Dabei spielen auch psychologische und soziale Faktoren eine wichtige Rolle. Eine Transplantation erfordert eine lebenslange medizinische Betreuung und die zuverlässige Mitarbeit der Patientinnen und Patienten.

Dazu gehören zum Beispiel die regelmäßige Einnahme von Medikamenten und die Teilnahme an Nachuntersuchungen. Oft steht ein Konsum von Suchtmitteln wie Alkohol, Drogen oder Nikotin einer Transplantation im Weg. In vielen Fällen müssen Betroffene daher über längere Zeit nachweisen,



dass sie abstinente leben. Das heißt, dass sie diese Mittel nicht konsumieren.

Des Weiteren entscheiden medizinische Merkmale wie die Blutgruppe, die Körpergröße, Gewicht, Alter und Gewebeeigenschaften über eine Zuteilung der Organe. Wichtig ist auch, dass die Zeit zwischen Organentnahme und Transplantation möglichst kurzgehalten wird, da Organe außerhalb vom Körper nur kurze Zeit haltbar sind.

Spenderinnen und Spender sowie Empfängerinnen und Empfänger bleiben anonym. Das heißt, man weiß nicht die Namen voneinander. Man weiß nicht, wer der jeweils andere ist. Das Gesetz schützt so die Identität der Beteiligten, um persönliche Verpflichtungen zu vermeiden. Dieser Schutz sichert einen respektvollen Umgang.

Für Angehörige kann die Organspende Trost bedeuten. Ihnen hilft es oft, zu wissen, dass durch die Spende schwerkranken Menschen geholfen wird. Über die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) können deshalb anonymisierte Informationen oder Dankeschreiben zwischen Angehörigen und Empfängerinnen bzw. Empfänger weitergegeben werden.



Wann dürfen Organe und Gewebe entnommen werden?

In Deutschland regeln strenge Gesetze die Entnahme von Organen und Geweben. Ärztinnen und Ärzte entnehmen Organe erst, wenn der Tod von einem Menschen zweifelsfrei feststeht. Zwei unabhängige medizinische Expertinnen oder Experten bestätigen dafür den endgültigen und unumkehrbaren Ausfall der Hirnfunktionen (den „Hirntod“).

Zusätzlich muss immer eine Zustimmung zur Spende vorliegen, damit eine Entnahme stattfinden kann. Diese muss schnell passieren, da viele Organe nur für kurze Zeit außerhalb vom Körper funktionsfähig bleiben. Fachkräfte koordinieren die dafür notwendigen Schritte.

Es ist hilfreich, wenn dafür eine klare Dokumentation über den Willen von Spenderin oder Spender vorliegt. Empfohlen wird ein Eintrag im Organspende-Register oder in einer Patientenverfügung oder ein Organspende-Ausweis. So kann der Wille der verstorbenen Person eindeutig berücksichtigt werden.

Wenn die verstorbene Person zu Lebzeiten keine Entscheidung über die Organspende getroffen hat, entscheiden die nächsten Angehörigen. Sie sollen dabei nach dem Willen von der oder dem Verstorbenen handeln. Ist dieser nicht bekannt, entscheiden die Angehörigen nach eigenen Werten.

Für die Angehörigen ist es eine schwierige Situation. Sie müssen in einer Zeit der Trauer eine weitreichende Entscheidung treffen. Deshalb können eine frühzeitige Entscheidung und ein frühzeitiges Gespräch innerhalb der Familie sehr entlastend sein. Und es hilft dabei, den Wunsch von der oder dem Verstorbenen zu respektieren.

Wie werden Organspenden organisiert und reguliert?

Die Organspende ist in Deutschland streng gesetzlich geregelt. Grundlage dafür ist das Transplantationsgesetz (TPG). Es gewährleistet Sicherheit, Transparenz und Fairness für alle Beteiligten.

Ganz wichtig ist die Trennung der an einer Organspende beteiligten Bereiche.

Unabhängige Teams übernehmen verschiedene Aufgaben. Ein Team stellt den Tod fest, ein anderes vermittelt das Organ und ein drittes führt die Transplantation durch. Eine klare Trennung der Bereiche verhindert Interessenkonflikte.

Die Rolle der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO)

Die Organisation und Koordination der Organspende übernimmt in Deutschland die gemeinnützige Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) mit Sitz in Frankfurt am Main. Sie hat mehrere regionale Standorte.

Die DSO unterstützt Krankenhäuser bei allen Abläufen rund um die Organspende.

Dazu gehören unter anderem:

- die medizinische Prüfung, ob eine Organspende möglich ist,
- die Organisation der Organentnahme,
- die Konservierung und der Transport der Organe
- sowie die Koordination mit den Transplantationszentren.

Außerdem begleitet die DSO die beteiligten Kliniken organisatorisch und unterstützt bei der Qualitätssicherung. Unabhängige Gremien kontrollieren die Arbeit der DSO ständig.

Die Vermittlung der Organe

Die Vergabe der gespendeten Organe erfolgt über die unabhängige Vermittlungsstelle Eurotransplant mit Sitz in Leiden (Niederlande). Eurotransplant arbeitet international, um für jedes Organ schnell die passenden Empfängerinnen oder Empfänger in den Mitgliedsländern von Eurotransplant (Deutschland, Belgien, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Slowenien und Ungarn) zu finden. Die Auswahl erfolgt nach medizinischen Kriterien wie Dringlichkeit, Erfolgsaussichten und medizinische Verträglichkeit.

Die Rolle der Transplantations-Beauftragten

Jedes Krankenhaus mit Intensivstationen verfügt über speziell geschulte Transplantations-Beauftragte. Das sind erfahrene Ärztinnen bzw. Ärzte oder Pflegekräfte, die unabhängig arbeiten und der Klinikleitung unterstellt sind.

Sie erkennen mögliche Organspenderinnen oder Organspender, koordinieren die notwendigen Abläufe und begleiten Angehörige in dieser schwierigen Situation. Außerdem schulen sie das medizinische Personal zum Thema Organspende.

Wichtig ist: Transplantations-Beauftragte sind nicht an der Organvermittlung und auch nicht an der späteren Transplantation beteiligt. So ist sichergestellt, dass die Organspende transparent und ohne Interessenkonflikte abläuft.

Wie läuft eine Organspende ab?

Eine Organspende folgt einem festen medizinischen Plan. Der Respekt vor der oder dem Verstorbenen und den Angehörigen steht dabei an erster Stelle.

Voraussetzung für eine Organspende ist der „Hirntod“. Dieser Zustand kann zum Beispiel nach einer schweren Hirnblutung, einem Unfall oder einem massiven Sauerstoffmangel vom Gehirn eintreten.

Der Hirntod markiert den medizinischen und rechtlichen Todeszeitpunkt. Zwei Fachärztinnen bzw. Fachärzte stellen unabhängig voneinander den Hirntod fest. Sie bestätigen, dass das Gehirn alle Funktionen unwiederbringlich verloren hat.

Mit dem Hirntod kann der Betroffene nicht mehr selbst atmen. Maschinen halten die Atmung und den Kreislauf künstlich aufrecht. Medikamente unterstützen diesen Prozess. Ohne diese Maßnahmen würden die Organe nicht länger mit Sauerstoff versorgt. Kreislauf und Organtätigkeit stünden still. Die Versorgung der Organe mit Sauerstoff aber ist die Voraussetzung dafür, dass die Organe überhaupt für eine spätere Transplantation genutzt werden können.

Die Zustimmung zur Organspende

Nach der Feststellung vom Tod prüfen Fachkräfte, ob die verstorbene Person einer Organspende zugestimmt hat. Am besten ist dies im Organspende-Register, auf einem Organspende-Ausweis oder in einer Patientenverfügung dokumentiert. Liegt keine schriftliche Entscheidung vor, entscheiden die Angehörigen nach dem mutmaßlichen Willen von der oder dem Verstorbenen.

Medizinische Untersuchungen, Organvermittlung und Organentnahme

Liegt eine Zustimmung vor, leitet die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) die weiteren Schritte ein. Fachkräfte untersuchen die Organe auf Blutgruppe, Gewebeeigenschaften sowie mögliche Infektionen oder Tumorerkrankungen.

Anschließend meldet die DSO die verfügbaren Organe an Eurotransplant. Dort wird entschieden, welche Patientinnen oder Patienten auf der Warteliste die besten Voraussetzungen für eine Transplantation haben.

Spezialisierte chirurgische Teams entnehmen die Organe mit höchster Sorgfalt. Die künstliche Beatmung und die Kreislaufunterstützung enden mit der erfolgten Entnahme.

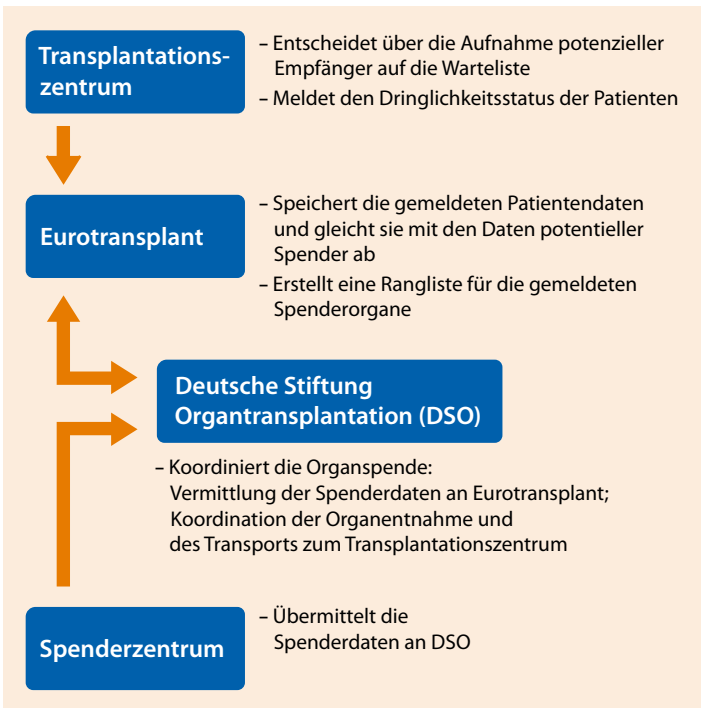


Abb 1. Ablauf bei einer möglichen Organspende



Die Organe werden konserviert. Damit sie nicht verderben, bringt Fachpersonal die Organe möglichst schnell in die jeweiligen Transplantations-Zentren. Zum Schluss wird der Körper der verstorbenen Person würdevoll für eine normale Bestattung versorgt.

Die Angehörigen können auf Wunsch später Informationen über den Erfolg der Transplantation erhalten. Die Identität von der Empfängerin oder vom Empfänger bleibt dabei anonym.

Wie kann ich meine Entscheidung zur Organspende festhalten?

Eine bewusste Entscheidung für oder gegen eine Organspende schafft Klarheit für Sie und Ihre Familie. Dokumentieren Sie Ihren Willen, um Ihre Angehörigen in einer Not-situation zu entlasten.

In Deutschland können Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr einer Organ- und Gewebespende zustimmen. Bereits ab dem 14. Lebensjahr kann man einer Spende widersprechen.

Das Organspende-Register

Die einfachste und rechtlich verbindlichste Möglichkeit zur Dokumentierung ist die Eintragung im Organspende-Register. Dabei handelt es sich um ein zentrales digitales Register vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM).

Die Registrierung ist freiwillig, kostenlos und kann jederzeit geändert oder gelöscht werden. Dort legen Sie fest,

- ob Sie einer Organspende zustimmen,
- welche Organe oder Gewebe gespendet werden dürfen
- oder ob Sie eine Organspende ablehnen.

Das Register finden Sie hier: [Organspende-Register](#)

Der Organspende-Ausweis

Sie können auch einen Organspende-Ausweis ausfüllen. Dieser passt in jede Geldbörse. Tragen Sie ihn am besten immer bei sich.

Den Ausweis erhalten Sie kostenlos online, bei Krankenkassen, vielen Arztpraxen, Apotheken oder Bürgerämtern.

[Organspendeausweis herunterladen](#)

Die Patientenverfügung

Sie können Ihre Entscheidung zur Organspende auch in einer Patientenverfügung festhalten. Die Patientenverfügung regelt medizinische Entscheidungen für Situationen, in denen Sie selbst nicht mehr entscheiden können.

Weitere Informationen zur Patientenverfügung finden Sie hier: [Informationen zur Patientenverfügung des Bundesministeriums der Justiz](#)

Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen

Egal, wofür Sie sich entscheiden: Informieren Sie Ihre Angehörigen über Ihre Entscheidung. Das hilft ihnen im Ernstfall und stellt sicher, dass Ihr persönlicher Wille respektiert werden kann.

Weitere Antworten auf häufige Fragen und Informationen rund um das Thema Organspende finden Sie hier: [Keine Ausreden Bayern – Häufige Fragen zur Organspende](#)

Sonderfall Lebend-Organspende

Neben der Organspende nach dem Tod gibt es auch die Möglichkeit der Lebend-Organspende. Dabei spendet ein Mensch zu Lebzeiten ein Organ oder einen Teil davon für eine andere Person.

In Deutschland ist dies nur bei einer Niere oder einem Teil der Leber möglich. Menschen können mit nur einer gesunden Niere grundsätzlich gut leben. Die Leber besitzt die besondere Fähigkeit, nach einer Teilentnahme wieder nachzuwachsen.

Eine Lebendspende ist immer mit einem operativen Eingriff und möglichen gesundheitlichen Risiken für die spendende Person verbunden. Deshalb gelten dafür besonders strenge gesetzliche und medizinische Voraussetzungen.

Diese sind:

- Die spendende Person muss volljährig und einwilligungsfähig sein.
- Die spendende Person muss umfassend medizinisch aufgeklärt sein.
- Es dürfen keine gesundheitlichen Risiken gegen die Spende sprechen.
- Die Entscheidung muss freiwillig und ohne Druck erfolgt sein.



In Deutschland ist der Handel mit Organen streng verboten. Eine unabhängige Kommission prüft deshalb zusätzlich jede Lebendspende. Sie stellt sicher, dass keine finanzielle Gegenleistung erfolgt und niemand Druck auf den Spender oder die Spenderin ausübt.

Eine Lebendspende ist nur zwischen Menschen erlaubt, die sich persönlich nahestehen. Zum Beispiel: innerhalb der Familie, zwischen Eheleuten oder engen Freunden. Aktuell wird ein spezielles Programm für die Lebend-Nierenspende aufgebaut. Dieses Programm hilft Paaren aus Spenderinnen und Spendern und Empfängerinnen und Empfängern, bei denen eine direkte Spende aus medizinischen Gründen nicht funktioniert. Sie werden mit anderen Paaren in der gleichen Situation zusammengebracht, um so Lebend-Nierenspende zu ermöglichen.

Nach der Spende werden Lebendspenderinnen und Lebendspender medizinisch langfristig betreut und regelmäßig untersucht. Die Kosten für Behandlung und Nachsorge übernimmt die Krankenversicherung der empfangenden Person.

Rechtlicher Rahmen

Das Transplantationsgesetz (TPG) regelt in Deutschland die Organspende und Organtransplantation. Es soll Sicherheit, Transparenz und Fairness gewährleisten und das Selbstbestimmungsrecht von jedem Menschen schützen.

In Deutschland gilt die sogenannte Entscheidungslösung. Das bedeutet: Jede Person entscheidet selbst, ob sie Organe spenden möchte oder nicht. Diese Entscheidung gilt auch nach dem Tod und muss respektiert werden.

Deshalb ist es wichtig, den eigenen Willen festzuhalten. Am besten im Organspende-Register, in einem Organspende-Ausweis oder in einer Patientenverfügung. Informieren Sie Ihre Angehörigen über Ihre Entscheidung.

Das Transplantationsgesetz regelt außerdem:

- wie der Hirntod festgestellt werden muss,
- wie Patientinnen und Patienten auf Wartelisten aufgenommen werden,
- wie Organe vermittelt werden
- und wie Qualität und Sicherheit bei Organspende und Transplantation kontrolliert werden.

Dafür gibt es unabhängige Kontroll- und Überwachungsstellen. Sie prüfen regelmäßig die Arbeit von Krankenhäusern, Transplantationszentren, der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) und der Vermittlungsstelle Eurotransplant.

Für Zweifelsfälle gibt es die unabhängige Vertrauensstelle Transplantationsmedizin. Dort können Hinweise auf mögliche Verstöße oder Unregelmäßigkeiten gemeldet werden.

Weitere Informationen finden Sie hier: [Vertrauensstelle Transplantationsmedizin](#)

Quellen

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP)

www.stmgp.bayern.de/gesundheitsversorgung/organspende

<https://keine-ausreden.bayern>

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/organspende/faqs.html

Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) Kampagne „Organspende – Die Entscheidung zählt!“

www.organspende-info.de/zahlen-und-fakten/statistiken

Shop: <https://shop.bioeg.de/themen/organspende>

Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO)

www.dso.de/organspende/fachinformationen/organspendeprozess/leitfaden-f%C3%BCr-die-organspende/materialien

Eurotransplant International Foundation

www.eurotransplant.org



Bundesärztekammer

Richtlinien zur Organtransplantation:

[www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/
user_upload/_old-files/downloads/pdf-Ordner/RL/
RiliOrgaWIOvLeberTx20190924.pdf](http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/_old-files/downloads/pdf-Ordner/RL/RiliOrgaWIOvLeberTx20190924.pdf)

Bundesärztekammer

Richtlinie zur Feststellung des Todes:

[www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/
BAEK/Themen/Medizin_und_Ethik/RichtlinielHA_
FuenfteFortschreibung.pdf](http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Themen/Medizin_und_Ethik/RichtlinielHA_FuenfteFortschreibung.pdf)

Bundesärztekammer

Wer kommt als Spender in Betracht?

[www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/
BAEK/Ueber_uns/Richtlinien_Leitlinien_Empfehlungen/
RiliSpendererkennung_20250208.pdf](http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Ueber_uns/Richtlinien_Leitlinien_Empfehlungen/RiliSpendererkennung_20250208.pdf)

Bundesärztekammer

Maßnahmen zum Schutz des Organempfängers:

[www.bundesaerztekammer.de/baek/ueber-uns/
richtlinien-leitlinien-empfehlungen-und-stellungnahmen/
transplantationsmedizin/empaengerschutz](http://www.bundesaerztekammer.de/baek/ueber-uns/richtlinien-leitlinien-empfehlungen-und-stellungnahmen/transplantationsmedizin/empaengerschutz)

Impressum

Herausgeber:

Ethno-Medizinisches Zentrum e.V.
MiMi-Zentrum für Integration in Bayern
www.mimi.bayern

**Ethno-
Medizinisches
Zentrum e.V.**



Förderer:

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit,
Pflege und Prävention
www.stmgp.de

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit, Pflege und Prävention



Stand: 2026, 1. Auflage

Layout: metrik.net, Hannover

Bildnachweise: S.1 Alexander Raths/stock.adobe.com,
S.2 iStock.com/pearleye, S.5 iStock.com/sturti, S.6 nappy/
unsplash, S.12 camilo-jimenez/unsplash, S.15 iStock.com/
peakstock, S.17 vitality-gariev/unsplash

Übersetzung: Dolmetscherservice
Ethno-Medizinisches Zentrum e.V.

URL-Verweise: Für Inhalte externer Seiten, auf die hier
verwiesen wird, ist der jeweilige Anbieter verantwortlich.



MiMi Das Gesundheitsprojekt
Mit Migranten für Migranten
in Bayern



Diese Publikation ist als Online-Guide
sowie als PDF-Download kostenlos verfügbar.

Sie können sie in den Sprachversionen Arabisch,
Deutsch, Englisch, Farsi, Rumänisch, Russisch und
Türkisch herunterladen.

www.organspende-mehrsprachig.de

Bei Fragen melden Sie sich bitte beim:

MiMi-Zentrum für Integration in Bayern

Zenettiplatz 1

80337 München

Telefon: 089 52035959

E-Mail: bayern@mimi.eu



www.organspende-mehrsprachig.de

Diese Broschüre wurde überreicht durch: